



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Stadtverwaltung Cottbus · Postfach 101235 · 03012 Cottbus

Herrn
Ingo Scharmacher

Datum 25.03.2015

**Beantwortung der Einwohneranfrage zur Stadtverordnetenversammlung
am 25.03.15 zum Feuerwehrstandort der Stadt Cottbus**

„Verfügt Cottbus, bei ausschließlicher Nutzung der Wache in Madlow, über ausreichende Kapazitäten den Anforderungen genügend wirksam zu werden? Vor dem Neubau hat nach meinem Empfinden bei höherer Einwohnerzahl und höherer Brandgefährdung der deutlich kleinere FW Standort im Norden ausgereicht. Zusätzlich gibt es ja auch noch die FFW in den Ortsteilen. Wie hoch sind die Betriebskosten für den Standort E. Haase Str.? Diese ließen sich ggfs. einsparen.“

Geschäftsbereich/Fachbereich
GB II
Fachbereich Feuerwehr

Zeichen Ihres Schreibens

Sehr geehrter Herr Scharmacher,

Ansprechpartner/-in

durch die Stadt Cottbus ist ein gesetzlich geforderter Gefahrenabwehrbedarfsplan zu erstellen; in dem die den örtlichen Verhältnissen entsprechenden Schutzziele festzulegen sind. Mit der Gefahrenabwehrbedarfsplanung wurde 2010 die Firma Rinke beauftragt. Diese bedarfsgerechte Konzeption war Grundlage für das „Einsatzkonzept 2015“ des abwehrenden Brandschutzes der Feuerwehr Cottbus. Die Stadtverordneten beschlossen den gültigen Gefahrenabwehrbedarfsplan am 26.05.2010.

Zimmer

Mein Zeichen

Telefon
0355 / 63 2113

Fax

E-Mail

Der Gefahrenabwehrbedarfsplan definiert sowohl das Schutzziel als auch den zur Erreichung dieses Ziels erforderlichen Umfang der kommunalen Feuerwehr. Das Schutzziel enthält Hilfsfristen bzw. Eintreffzeiten. Diese Zeitparameter sind entscheidend für die Anzahl und die Standorte der Feuerwachen. Der Personalbedarf ergibt sich aus dem Schutzziel und wird im Gefahrenabwehrbedarfsplan in Form von sogenannten Funktionen beschrieben. Grundsätzlich basiert die Schutzzieldefinition auf der technischen Regel der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren für ein standardisiertes Schadensereignis, dem sogenannten „kritischen Wohnungsbrand“. Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr innerhalb von 8 Minuten nach der Alarmierung mit 10 Funktionen und nach weiteren 5 Minuten (8 + 5 = 13 Minuten) mit weiteren 6 Funktionen (10 Funktionen + 6 Funktionen = 16 Funktionen) am Einsatzort ist.

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

Im Ergebnis der v. g. Konzeption wurden folgende belegte Aussagen zur Standortstruktur der Berufsfeuerwehr getätigt: So lange die Hauptwache im Süden besteht, ist weiterhin eine zweite Wache im Norden des Stadtzentrums notwendig. Die Schutzziele lassen sich nur von einem der beiden derzeitigen Standorte aus nicht gewährleisten.

Zudem gilt es zu berücksichtigen, dass die Wache 2 in der Ewald-Haase-Straße eine 4-fach Funktion ausübt: Berufsfeuerwehr sowie Rettungsdienst zur Gewährleistung der Hilfsfristen sowie Standort der Freiwilligen Feuerwehr Sandow und Standort für Technik der Sondereinsatzeinheit Sanität des DRK.

Die Betriebskosten lassen somit nicht einsparen, da beide Feuerwachen für die Pflichtaufgaben im Rahmen der staatlichen Daseinsvorsorge notwendig sind.

In den Jahren 2015/16 wird der Gefahrenabwehrbedarfsplan überprüft und fortgeschrieben.

Mit freundlichen Grüßen

Lothar Nicht
Beigeordneter